

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

hat, könnten die Besitzer der mit Gewinn arbeitenden Bergwerke nur auf dem Wege der Gesetzgebung angehalten werden, die Gewinnabgabe zu leisten, da bei freier Vereinbarung der Parteien als einziges Machtmittel zur Erzwingung dieser Bestimmung die Streikdrohung der Bergarbeiter bleibe; das hieße aber die direkte Aktion legalisieren und das Land der chronischen Gefahr schwerer Arbeitskämpfe in einer lebenswichtigen Industrie aussetzen. Waren auch die Bergarbeiter gezwungen, nach 3 Monate während der Arbeitseinstellung im Juli 1921 zunächst auf ihre Forderung nach einer Ausgleichung der Gewinne und der Löhne zu verzichten und sich mit einer Beteiligung am Gewinne der einzelnen Unternehmungen zufrieden zu geben, so ist doch damit zu rechnen, daß die Frage einer gemeinwirtschaftlichen Betriebsform des Bergbaus ein brennendes Problem der inneren englischen Politik bleiben und daß im Zusammenhang mit ihr früher oder später die Nationalisierungsfrage in ihrer Gesamtheit von neuem aufgerollt werden wird.

## II. Eisenbahnen.

Das Sozialisierungsproblem im Eisenbahnwesen weist mancherlei Ähnlichkeit mit dem des Kohlenbergbaus auf. Auch hier eine sozialisierungsreife Industrie in dem Sinne, daß es sich um einen gemeinnötigen Dienst handelt, der seiner Natur nach monopolartigen Charakter trägt, aber auch hier leidet die Erfüllung des wirtschaftlichen Zweckes unter der Zersplitterung der Eigentums- und Betriebsverhältnisse, wenn auch nicht entfernt in dem Maße wie im Bergbau<sup>1)</sup>. Auch hier hat die Kriegskontrolle des Staates eine Entwicklung eingeleitet, die schwer die Rückkehr zum freien Wettbewerb zwischen zahlreichen privaten Bahnsystemen und die Preisgabe der durch die Vereinheitlichung der Betriebsverhältnisse erzielten Vorteile zuläßt. Dies ist um so mehr der Fall, als die Befürworter der Übernahme der Eisenbahnen in öffentliches Eigentum sich in viel höherem Maße auf ausländische Vorbilder berufen können als hinsichtlich des Bergbaues.

Wie früher dargelegt worden ist, hat die Stellungnahme der Eisenbahner zur Nationalisierung die gleiche Wandlung durch-

<sup>1)</sup> 1910 gab es noch 110 private Eisenbahngesellschaften im Vereinigten Königreich, von denen jedoch nur 25 (einschließlich Irlands) über ein Netz von mehr als 100 Meilen verfügten. Seitdem hat der Verschmelzungsprozeß, die Aufsaugung kleinerer Systeme durch die großen Gesellschaften, weitere Fortschritte gemacht. Vgl. Leubuscher, Der Arbeitskampf der englischen Eisenbahner im Jahre 1911, S. 36/37.